

Platten jeder Form und Größe verwendet, auch können Gefäße bis zu etwa 2000 l Inhalt aus einem Block hergestellt werden, sowie Deckel, Rohre u. dgl. Insbesondere eignet sich dieses Material zu **Sulfitlaugentürmen, Sulfitlaugenbassins, Kolonnenmänteln und Gefäßen**, z. B. für Essigsäure u. a., für Bleiweißkammern, Phosphorsäureherstellung, Beizbottiche, Bromfabrikation, in der Alkaliindustrie, zu Auskleidungen u. a. m. Türme, Kolonnen und Behälter aus diesem Granit für chemische Zwecke sind in Deutschland gesetzlich geschützt. Über einen Mischherlichturm von ca. 35 m Höhe, an Stelle des bisherigen Pitch-Pineturmes, welcher

sich nahezu zwei Jahre lang in unterunbrochenem Betriebe tadellos bewährt hat, berichtet das Protokoll der 7. Hauptversammlung des Vereins der Papier- und Zellstoffchemiker in Nr. 3 der Papierzeitung 1912.

Nach dem Gesagten kann der Granacit für die angedeuteten und ähnlichen Zwecke nur empfohlen werden. Bei besonderer Formgebung dieses sehr harten und schwer zu bearbeitenden Gesteins wird der Preis der Granacitobjekte manchem etwas hoch erscheinen; in Anbetracht der oben angeführten Eigenschaften dieses ausgezeichneten Materials, welches natürlich nur für bestimmte Fälle brauchbar ist, kann jedoch letzteres als durchaus preiswert bezeichnet werden.

[A. 64.]

Wirtschaftlich-gewerblicher Teil.

Jahresberichte der Industrie und des Handels.

Die Lage der chemischen Industrie in Elsaß-Lothringen wird als eine gute geschildert.

Produktion und Absatz befinden sich in ziemlich gutem Einklang. Trotzdem sind die Verkaufspreise ungünstig und, eine Besserung in dieser Hinsicht dürfte in absehbarer Zeit nicht zu hoffen sein.

Im einzelnen wird bemerkt:

Die Gesamtproduktion der elsässischen Erdölbergwerke belief sich im Jahre 1910 auf 33 492 t Rohöl, gegen 29 422 t im Vorjahr.

In der Erdölraffinerie hat sich die Geschäftslage nicht geändert. Infolge des zwischen der Standard-Oil-Co. und der österreichischen Mineralölindustrie bestehenden Kampfes hielten im verflossenen Jahr die gedrückten Preise für die Mineralprodukte an; eine Besserung in dieser Beziehung war auch bisher noch nicht zu verzeichnen.

Dagegen sind die Rohstoffe infolge der gestiegenen Gewinnungskosten teurer geworden; der Bezug dieser Rohstoffe aus dem Ausland (Galizien) ist noch besonders verteuert worden durch die Aufhebung der Ausnahmetarife.

Auch dieses Jahr wird der alte Wunsch wiederholt, daß Trinidad-Epuré ebenso wie anderer Asphalt auf den Eisenbahnen zum Spezialtarif III befördert werden möge. Ferner wird wiederum der Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß die ausländischen Asphalterzeugnisse in Deutschland mit Eingangszoll belegt werden, wie dies auch im Ausland der Fall ist.

Die Gasverwendung für Beleuchtung und Heizung in Straßburg hat eine weitere Ausbreitung gefunden. Der Gaskonsum ist infolgedessen ebenfalls gewachsen, wenn auch nicht im gleichen Verhältnis, da die Geschäftslage infolge der Teuerung noch immer als recht gedrückt bezeichnet werden muß und allenthalben größte Sparsamkeit im Geschäftsbetrieb sowohl als im Haushalt auferlegt.

Die aufsteigende Bewegung ist wohl zum größten Teile den Fortschritten zu verdanken, welche die Gastechnik gemacht hat. Hatte man bisher höhere Lichtstärken (1000—2000 Kerzen) in einer Lampe nur durch Pressung des Gases er-

reicht, so sind nunmehr Gasglühlicht-Intensivlampen auf den Markt gebracht, die mit gewöhnlichem Druck gleichhohe Lichtstärken hervorbringen und fast ebenso billig wie Preßgaslampen sind.

Im Koks geschäft ist infolge der günstigen Hopfenernte ein Teil der vom vorhergegangenen milden Winter herrührenden Lager geräumt. Ein Rückgang der Preise konnte aber nicht verhindert werden, da von Frankreich große Mengen Koks zu außerordentlich niedrigen Preisen nach hier geworfen worden sind. Die Lage der einheimischen Koksproduzenten wird nun noch durch den Umstand verschlimmert, daß diese Kokseinfuhren zollfrei sind, während bei der Einfuhr von Koks nach Frankreich Zoll zu entrichten ist. Eine Beseitigung dieser Ungleichheit wäre dringend zu wünschen.

Die Stearinkerzenfabrikation zeichnet sich durch Maximalnotierungen der Rohstoffpreise aus. Talg notierte an der Pariser Börse 85 Frs. Palmöl, ein anderes Rohprodukt für die Stearinindustrie, erreichte für gute Sorten den Talgpreisen gleichstehende Preise, zum Teil waren sie sogar um 1 M pro 100 kg höher, eine Erscheinung, die nur äußerst selten eintritt. Die Fabrikate, Kerzen, Olein, Glycerin, folgten mit Ausnahme des letzteren, nicht der Aufwärtsbewegung; bei Kerzen war es deshalb nicht der Fall, weil schon im Februar die Schlüsse für das ganze Jahr getätigten wurden. Olein stieg nur wenig im Preise, weil fremde Fabrikate mit inländischem Olein in Konkurrenz traten. Nur Glycerin stieg in Paris.

Wie im Vorjahr, so macht diesmal das amerikanische und galizische Paraffin eine Ausnahme, indem es an der allgemeinen Hausebewegung nicht teilnahm, und es ausnahmsweise billig blieb, so daß die Spanne zwischen Paraffin und Stearinkerzenpreisen erheblich war, und es wohl so lange bleiben wird, als die Petroleumproduzenten von Amerika die galizischen bekämpfen werden.

Die Speisefettindustrie, speziell diejenige, welche Cocosbutter herstellt, entzieht immer noch der Seifenindustrie enorme Quantitäten von Cocos- und Palmkernöl und zwingt dadurch die Seifenindustrie, andere Fette zu verarbeiten und zu kaufen. Dies

mag wohl ein Hauptgrund für die hohen Fettnotierungen sein.

Der Geschäftsgang in der Wachswarenfabrikation wird als befriedigend bezeichnet.

Die Seifenfabrikation ist keine günstige. Die Fette und Öle haben sich hauptsächlich durch deren vielfache Verwendung zur Speisefettfabrikation noch weiter verteuert, und obwohl die Seifenpreise dementsprechend auch nicht annähernd erhöht werden konnten, gestaltete sich der Absatz der Seifen doch sehr schwierig. Der Konsum dieses so notwendigen Bedarfssartikels wurde dann auch infolge der allgemeinen Teuerung eingeschränkt. Wenn auch die allzugroße Spannung etwas nachgelassen hat, so scheint doch mit normalen Rohmaterialienpreisen noch nicht gerechnet werden zu können.

Die Nachfrage für Glycerin bleibt bei hohen Preisen andauernd gut.

Von der Parfümerieindustrie wird mitgeteilt, daß der Geschäftsgang ein stetiger ist. Die Zahlungsverhältnisse sind teilweise noch schlechter geworden.

In der Farben-, Firnis- und Lackfabrikation ist der Geschäftsgang verhältnismäßig günstig. Die Preise der Metallfarben blieben stabil, dagegen bewegten sich allerdings die Preise der meisten Öle in steigender Richtung: insbesondere Leinöl, das ja in dieser Branche den Ausschlag gibt, stieg bis auf das Doppelte des früheren Preisstandes und hielt sich auch auf dieser Höhe, ebenso wurde Terpentinöl durch die schlechten Ernten in noch nie dagegengewandter Weise verteuert. Wer sich rechtzeitig zu billigen Preisen mit Ware versorgt hatte, konnte glänzende Geschäftsabschlüsse erzielen. Im allgemeinen litt aber der Geschäftsgang ziemlich stark unter diesen Verhältnissen. Die Folge dieser Rohmaterialienteuerung war ein Steigen der Preise für Ölfarben, Lacke, Glaserkitt. Den erschwertem Absatzmöglichkeiten sah man sich dadurch zu begegnen genötigt, daß man Ersatzöle von wesentlich billiger Qualität herstellte.

Speziell der Umsatz in gestäubter Kreide hat sich letzter Zeit vergrößern können, da diese nicht nur beim Malen und Anstreichen, sondern nunmehr auch in der Gummi-, Linoleum-, Bilderrahmen- und Dachpappeindustrie immer mehr verwandt wird.

In der Bronzefabrikation hat sich die Geschäftslage gegenüber dem Vorjahre nicht geändert; nachteilig fühlbar macht sich auch hier die Preissteigerung der Rohmaterialien. Der Export gewöhnlicher Bronzesorten ist durch die hohen Eingangszölle einiger Länder, speziell Frankreichs und Amerikas, sehr erschwert.

Die Leim- und Gelatinefabrikation arbeitet unter den ungünstigsten Verhältnissen. Auch die Ausfuhrgebiete konnten nur mit großem Opfer beibehalten werden, und der Export litt stark unter der scharfen Auslandskonkurrenz, die unter günstigeren Verhältnissen produziert und zudem seitens ihrer Regierungen weitestgehende Unterstützung genießt. Die Kohlenpreise sind im Ausland beträchtlich billiger, und auch die Löhne sind niedriger als hierzulande. Österreich und Italien erheben Zölle, die viel zu hoch gehalten sind und den Export dorthin ungemein erschweren. Frankreich, als ältestes Produktionsland für Gelatine,

hat seine Grenzen durch Zölle versperrt, die durchaus ungerechtfertigt sind und fast prohibitiv wirken, so daß selten noch Möglichkeit vorhanden ist, zu rentablen Preisen abzusetzen. Sehr störend wirkt der französische Tarif auch dadurch, daß seine Fassung eine unklare ist und verschiedene Auffassungen zuläßt. Dadurch ist man ständig der Gefahr ausgesetzt, entweder Zollstrafen wegen angeblich „falscher Deklaration“ oder aber unnötigerweise zu hohe Tarifsätze bezahlen zu müssen.

Dabei ist jedoch die Schädigung des deutschen Marktes durch französische Erzeugnisse keine geringere geworden. In dieser Weise wird der deutschen Industrie allmählich ein Absatzgebiet nach dem anderen entrissen, ohne daß dafür gesorgt würde, daß wenigstens der Inlandsmarkt der deutschen Gelatineindustrie gesichert bliebe.

Die Nachfrage nach Kunstdüngemittel ist etwas stärker als im Vorjahr, die Fabrikation blieb aber nicht destoweniger unlohnend. Vor allem wurden die Rohmaterialien (Lederabfälle) durch die Konkurrenz im Einkauf erheblich verteuert; nachteilig wirkten dann noch weiter die ungünstigen Frachtverhältnisse auf das Geschäft ein.

Im Düngemittelhandel ist eine nennenswerte Änderung der Geschäftslage nicht zu verzeichnen, da die Hauptbedarfssartikel syndiziert sind.

Im Drogenhandel ist die geschäftliche Lage im allgemeinen nicht geeignet, auch nur bescheidene Hoffnungen zu erfüllen. Teuerung auf der ganzen Linie, abnorme Witterungsverhältnisse, sowie stets neu auftretende Konkurrenz haben das Drogen-detaillageschäft sehr erschwert. Allgemein kann man die Klage hören, daß das Ergebnis mit dem Aufwand an Arbeitskraft und den gebrachten finanziellen Opfern nicht im Einklang stehe. Schuld daran trägt auf der einen Seite die stete Steigerung der Geschäftskosten, auf der anderen Seite der von Fabrikanten den Detailisten geschmälerte Geschäftsgewinn. Die kleinen Spesen, die das ganze Jahr hindurch und bei jeder Gelegenheit den Klein gewerbetreibenden auferlegt werden, nehmen immer während zu und machen am Ende des Jahres einen ganz beträchtlichen Posten aus, wofür keine Entschädigungsmöglichkeit besteht. Wohl keinem anderen kaufmännischen Berufe ist die Möglichkeit der weiteren Ausdehnung, der intensiven Anspannung der geistigen und physischen Kräfte, der Ausnutzung der erworbenen Kenntnisse so schwer gemacht als gerade dem Detaildrogisten.

Badermann. [K. 890.]

Bericht der Brünner Handels- und Gewerbe kammer über das Jahr 1911. Die Fabrikation chemischer Produkte verzeichnet eine bedeutende Ver teuerung der Produktionskosten, die durch Preissteigerungen des Rohmaterials und durch Gewährung höherer Arbeitslöhne hervorgerufen wurde. Der Absatz gestaltete sich zwar in manchen Artikeln günstig, doch kann insofern nicht von einem befriedigenden geschäftlichen Ergebnis gesprochen werden, als die Unternehmungen nicht in der Lage waren, die hohen Erzeugungskosten durch eine entsprechende Preisgestaltung der Fertigfabrikate auszugleichen. Die im Vorjahre seitens der Knochen verarbeitenden Industrien ausgesprochene Befürchtung, daß sich infolge der herrschenden Fleisch-

not und Fleischsteuerung das Knochengefälle vermindern dürfte, ist zur Tatsache geworden. Mangels des erforderlichen Rohknochenmaterials, welches außerordentlich hohe Preise notierte, sahen sich die Unternehmungen gezwungen, Betriebsreduktionen vorzunehmen.

Zu den einzelnen Artikeln wäre nachstehendes anzuführen:

Borax. Der Absatz dieses Artikels hielt sich im großen und ganzen in den Grenzen des Vorjahres. Das englische Syndikat, welches beinahe sämtliche Gruben der Erde, in denen Boraxkalk und Boracit gewonnen wird, in seinen Besitz gebracht hat und zwecks Beherrschung des Boraxmarktes eine große Boraxfabrik in Wien betreibt, wendet die gesamte Konsumsteigerung dieser Fabrik zu, wodurch eine Vergrößerung der inländischen Boraxindustrie bei nahe ausgeschlossen erscheint.

Schwefelnatrium hatte einen gestiegenen Konsum aufzuweisen. Infolge der früher abgeschlossenen langfristigen Verkäufe war es jedoch nicht möglich, die Verkaufspreise den Produktionskosten anzupassen, so daß sich die Erzeugung dieses Artikels nicht lohnend gestaltete.

Der Bedarf an festem Wasserglas war ungefähr der gleiche wie im Vorjahr. Die Zahl der Betriebe in Österreich vermehrte sich im Berichtsjahr um eine neue Wasserglasschmelzerei bei Wien. Trotzdem diese Unternehmungen den Inlandskonsum vollständig zu befriedigen in der Lage sind, wurde auch im Berichtsjahr 1911 von dem Gesamtjahresbedarfe Österreich-Ungarns, der rund 300 Waggons Stückglas beträgt, beinahe ein Drittel von den Fabriken Deutschlands gedeckt. Die Ursache liegt darin, daß die inländischen Produzenten ungeachtet des Einfuhrzolles von 2 K 50 h pro 100 kg gegenüber der deutschen Erzeugung nicht ausreichend konkurrenzfähig erscheinen, welche den zur Fabrikation am besten geeigneten Hohenbockaer Glasquarzsand leicht zur Verfügung hat und auch hinsichtlich der sonstigen Rohmaterialien im Vorteil ist. Die österreichischen Wasserglasproduzenten fordern daher, daß der Zollsatz für festes Wasserglas auf mindestens 5 K pro 100 kg erhöht werde, damit die inländischen Etablissements den Wettbewerb mit den reichsdeutschen Fabriken aufzunehmen vermögen. Für flüssiges Wasserglas könnte der Zollsatz von 2 K 50 h aufrecht bleiben. Außer dem niedrigen Zollsatz empfindet es die inländische Produktion sehr unangenehm, daß die deutschen Unternehmungen via Regensburg per Donau nach Wien und Budapest außerordentlich billige Frachtsätze genießen.

Was die Produktion von flüssigem Wasserglas anbelangt, so erfuhren die Verkaufspreise dieses Artikels infolge einiger neu errichteter Löserien größere Reduktionen und wurden beinahe auf die Erzeugungsbasis herabgedrückt. Eine Besserung der Verhältnisse ist nach den vorliegenden Berichten nur dann zu erwarten, wenn es gelingen könnte, die ausländische Konkurrenz, die alljährlich zu immer niedrigeren Preisen verkauft, auszuschalten.

Knochenfett fand das ganze Jahr hindurch leichten Absatz zu den alten Preisen. Ungünstig beeinflußte die Erzeugung der große Mangel an Rohknochenmaterial.

Auch der Bedarf an Knochenmehl war befriedigend. Der Verkauf ging zu normalen Preisen flott vorstatten.

Lein. Wegen des Mangels an Rohmaterial mußte die Erzeugung im Berichtsjahr etwas vermindert werden. Der Absatz im Inlande war im allgemeinen zufriedenstellend, dagegen hat das Exportgeschäft einen stärkeren Rückgang erlitten.

Die Lage der Brauindustrie war befriedigend; dank dem heißen Sommer stieg der Konsum, doch verminderten hohe Gerstenpreise und abnorm hohe Hopfenpreise das Ertragsnis. Die wechselnden Steuerpläne der Regierung und der Länder ließen auch in diesem Jahre die Brauindustrie nicht zur Ruhe kommen.

Die Malzindustrie berichtet bei oft wenig günstigen Preisen über einen befriedigenden Absatz im Inlande. Das Exportgeschäft, dessen Entwicklung für diese Industrie geradezu eine Lebensfrage bildet, macht leider keine Fortschritte.

Die Spiritusindustrie verzeichnet nach einer Reihe ungünstiger Jahre eine bedeutende Steigerung ihres Absatzes, vor allem auch in der Ausfuhr. Durch die Kartellierung der wichtigsten Unternehmungen ist diese Industrie in der zweiten Jahreshälfte auf eine feste Grundlage gestellt worden.

Das Jahr 1911 begann für die Zuckerindustrie mit normalen Verhältnissen. Die schlechte Rübenernte der neuen Kampagne in ganz Mitteleuropa begründete im zweiten Halbjahr ein Steigen der Zuckerpreise, die bald von einer zügellosen Spekulation emporgetrieben wurden. Das Ergebnis des Jahres für die Zuckerfabriken unseres Bezirkes war im Gefolge der verminderten Produktion ein weniger günstiges, im übrigen nach dem strichweisen Ausfall der Rübenernte verschieden. Von dem exorbitant hohen Zuckerpreise konnten die Fabriken, die ihre Erzeugung meist schon verschlossen hatten, nur zum geringsten Teil Nutzen ziehen.

Die Zündwarenindustrie stand auch im Jahre 1911 im Zeichen einer lähmenden Unge- wißheit über ihre ferneren Existenzbedingungen. Das erwartete Zündholzmonopol ist nicht geschaffen worden. Der Umstand, daß das Phosphorverbot in Österreich um ein Jahr früher in Kraft tritt als in Ungarn, bedeutet auch für das kommende Jahr eine schwere Schädigung dieser Industrie.

N. [K. 431.]

Portugal. Der Außenhandel Portugals i. J. 1910 hat sich nach der Statistik nach jeder Richtung entwickelt. In Contos de Reis (4200 M) betrug die Einfuhr 70 115 (1909: 66 643), die Ausfuhr 36 329 (31 799), die Wiederausfuhr ausländischer Waren 5436 (5422), die Wiederausfuhr von Erzeugnissen der Kolonien 21 146 (17 722). In den wichtigsten Waren hat sich der Außenhandel i. J. 1910 (1909) nach dem Werte in Contos de Reis folgendermaßen gestaltet: Einfuhr: Talg und Fettöle 232 (214), Pflanzenöle 176 (202), Ölsaaten 1436 (1098), Steinkohlen 4152 (4048), Koks 148 (121), Schwefel 257 (358), Petroleum 521 (509), Schmieröle 159 (161), Zement 186 (154), Roheisen und Stahl 2410 (1884), Eisen, verzinkt, galvanisiert usw. 1072 (963), Kupfer und Kupferlegierungen 324 (313), Zinn 351 (302), Blei 174 (183), Silber in Bar-

ren 305 (1510), Chemikalien 1453 (1490), Düngestoffe 1555 (1192), Papiermasse 308 (283), Farben unpräpariert, und Farbstoffe 621 (562), Zucker 2532 (2650), Maschinen für Landwirtschaft und Industrie 1475 (1601), Porzellan und Tonwaren 201 (172), Glas und Glaswaren 443 (425), Kupfer- und Messingwaren 406 (356), Gold in Münzen 299 (36), Papier 423 (359), Pappe 203 (80), Linoleum und Wachstuch 113 (105), Arzneien 120 (114). — Ausfuhr: Korkholz, Korkabfälle 3531 (3143), Kupfererze 943 (905), Wolframerze 108 (89), andere Erze 205 (71), Silber aus einheimischen Gruben 129 (75), Salz 125 (130), Tisch- und Verschnittweine 4826 (3655), Portweine 6704 (5040), Madeirawein 582 (491), andere Dessertweine 304 (170), Olivenöl 702 (694), Korkstopfen 987 (907), Gold und Silber in Münzen 602 (905), Metallwaren 280 (224), Papier und Bücher 133 (108), Schießpulver 183 (88). — Weiterausfuhr von Erzeugnissen der Kolonien nach dem Auslande: Kautschuk 5627 (3959), Kakao 8694 (7168), Bienenwachs 600 (355). (Nach einem Berichte des Kaiserl. Konsulaten in Lissabon.)

—l. [K. 852.]

Guatemala. Der Außenhandel Guatemalas i. J. 1909 stellte sich folgendermaßen (Werte in Dollar): Einfuhr 5 251 317, Ausfuhr 10 079 219. Einige der wichtigsten Waren wurden in folgenden Werten (in Doll.) aus den Haupteinfuhrländern bezogen:

	Verein.	Groß- Staaten v. britan- nien	Deutsch- land	Frank- reich
Porzellan- u. Glas- waren	5 366	6 400	30 776	2 857
Kohlen	14 828	—	—	
Drogen u. Arzneien	67 079	13 865	50 041	37 464
Spezereien	123 956	22 249	29 740	8 053
Kleineisenwaren u. dgl.	283 110	67 580	195 567	5901
Maschinen	69 573	42 945	76 646	220
Petroleum	114 818	—	—	
Wein u. andere Ge- tränke	43 879	16 217	36 829	59 987

(Nach Daily Consular and Trade Reports.)

—l. [K. 1266.]

Kurze Nachrichten über Handel und Industrie.

Mexiko. Laut Dekrets des Präsidenten der Republik vom 19./4. 1912 ist in dem Bundesdistrikt und in den Gebieten von Tepic, La Baja California und Quintana Roo die Einfuhr, Herstellung und der Vertrieb von Zündhölzern mit weißem Phosphor verboten. Das Gesetz soll 3 Monate nach seiner Kundmachung in Kraft treten.

Sf. [K. 706.]

Salvador. Änderung der Ausfuhrzölle. Laut Dekrets vom 28./3. 1912 unterliegen die unter den Artikeln 23 und 25 (597 und 599?) des Zolltarifs aufgeführten Waren folgenden Ausfuhrzöllen in Pesos für 50 kg Rohgewicht. Balsam 20, Kautschuk (hule) 10, Häute aller Art 5, Tabak, roh 2, Weißer Schleuder 0,50. Diese Waren sind befreit von dem allgemeinen Ausfuhrzoll von 50 Centavos für 46 kg, sowie von demjenigen von 1,50 Peso für 100 kg zugunsten der Zentraleisenbahn und dem Zollzuschlag von 1 Peso, die durch Artikel 23 und 25

(597 und 599?) des Zolltarifs festgesetzt sind. Reis, Rohzucker (panela), gelber Schleuderzucker und verarbeiteter Tabak sind von Ausfuhrzöllen und abgaben vollständig befreit. Die gegenwärtige Bestimmung ist für die eingangs genannten Erzeugnisse (Balsam, Kautschuk, Häute, roher Tabak, weißer Schleuderzucker) am 1. 5. 1912 in Kraft getreten; die Bestimmung für die als zollfrei erklärt Waren ist mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft getreten.

Sf. [K. 707.]

Cuba. Zollbehandlung von Schmierölen. Nach einem Zirkular Nr. 12 vom 26. 3. 1912 sollen alle aus Schiefer oder Petroleum gewonnenen Schmieröle, welche nicht „roh“ sind, wie in der Anmerkung zu Tarif-Nr. 6 erläutert ist, und welche mit Tier- und Pflanzenölen gemischt sind, nach Nr. 7 des Tarifs mit 3,50 Doll. für 100 kg Rohgewicht verzollt werden. Rohe Mineralschmieröle, gemischt mit Tier- oder Pflanzenölen — und nur, wenn sie so gemischt sind — unterliegen dem durch Dekret Nr. 44 vom 1./2. 1904 festgesetzten Zollzuschlag von 25% nicht; solche Öle werden also mit 1,40 Doll. für 100 kg verzollt. (The Board of Trade Journal.)

Sf. [K. 708.]

Samoa. Laut Verordnung des Gouverneurs vom 6./2. 1912 sind mit Methylalkohol und methylalkoholhaltigen Präparaten (Spritol, Spiritogen usw.) hergestellte Arzneizubereitungen, gleichviel, ob sie als Heilmittel, Stärkungs- oder Vorbeugungsmittel innerliche oder äußerliche Verwendung finden, nicht als handelsgute, unverfälschte oder brauchbare Ware zu betrachten. Solche Zubereitungen dürfen daher weder außerhalb der Apotheken, noch in diesen selbst feilgehalten und abgegeben werden. Die Verordnung ist am Tage der Verkündung in Kraft getreten.

Sf. [K. 709.]

Deutsch-Neuguinea. Der Verkehr mit Sprengstoffen ist durch Verordnung des Gouverneurs vom 1. 3. 1912 mit Ausführungsbestimmungen vom gleichen Tage geregelt. Die Erlaubnis zur Herstellung, zum Vertrieb und zur Einfuhr von Sprengstoffen wird im Inselgebiet durch die Bezirksämter erteilt, und zwar stets nur für ein Kalenderjahr oder den bei der Antragstellung anfallenden Teil eines solchen.

Als Gebühr für Erteilung der Erlaubnis zur Einfuhr sind 100 M und, soweit es sich um Zweigniederlassungen usw. einer Firma handelt, die selbst bereits im Besitz eines solchen Einfuhrscheines ist, 20 M zu entrichten.

Die Verordnung betr. Verkehr mit Sprengstoffen findet keine Anwendung auf die nachstehend aufgeführten Sprengstoffe, die vorzugsweise als Schießmittel gebraucht werden:

A. folgende Pulversorten: 1. alle zum Schießen aus Handfeuerwaffen und Böllern, sowie zur Feuerwerkerei und zum Sprengen dienenden, aus Salpeter Schwefel und Kohle hergestellten Pulver; 2. die zum Schießen aus Jagd- und Scheiben gewehren dienenden rauchschwachen Pulver, die aus gelatinierter Schießwolle oder sonstiger nitrierter Pflanzenfaser ohne Zusatz anderer explosiver Stoffe hergestellt sind und gekörnt (in Körnern von nicht über 5 mm Dicke) oder in Plättchen von nicht über 1,6 cmm Inhalt in den Handel gebracht werden.

B. Die zur Entzündung von Gewehrladungen

dienenden Sprengstoffe, soweit sie in Zündhütchen für Gewehre oder Zündspiegeln für dgl. verarbeitet sind.

C: Die Vereinigung der unter A 1 und B genannten Stoffe in fertige Gewehr-, Pistolen- und Revolverpatronen, einschließlich der unter Verwendung von Knallquecksilber ohne Pulver hergestellten Patronen für Tschingewehre, Pistolen oder Revolver.

D. Fertige Gewehr-, Pistolen- und Revolverpatronen, die rauchschwaches, aus nitrierten Pflanzenfasern ohne Zusatz anderer explosiver Stoffe hergestelltes Pulver enthalten.

Die neuen Bestimmungen treten am 1./7. 1912 in Kraft. *Sf. [K. 710.]*

Japan. Zolltarifänderungen. Die kürzlich mitgeteilten Gesetzentwürfe betreffend die Zollbehandlung von Chlorkalium (Kaliumchlorid) und von Serums, sind unterm 29./3. 1912 mit Wirkung vom 1./4. 1912 ab Gesetz geworden. *Sf. [K. 711.]*

Britisch-Südafrika. Zolltarifentscheidungen. (Bekanntmachung Nr. 487 vom 2./4. 1912.) Aluminiumbleche oder -platten — T.-Nr. 175 — vom Werte 15%; — Beizbrühe für Gerbereizwecke — T.-Nr. 175 — vom Werte 15%; — „Liebacin“, eine Lösung zum Reinigen von Füssern — T.-Nr. 175 — vom Werte 15%; — „Oliday“, ein Schmiermittel — T.-Nr. 175 — vom Werte 15%. *Sf. [K. 712.]*

Niederlande. Zollfreiheit für Schwefeläther, der zur Herstellung von Erzeugnissen zum Härteln von Glühstrümpfen verwendet wird. Gemäß Kgl. Verordnung vom 24./4. 1912 wird Zollfreiheit für Schwefeläther gewährt, der zu Arbeiten in Fabriken von Erzeugnissen zum Härteln von Glühstrümpfen verwendet wird. Hinsichtlich dieser Befreiung finden die Bestimmungen in den Artikeln 3—11 der Kgl. Verordnung vom 11./8. 1908 (Staatsblad Nr. 284) Anwendung. (Niederländische Staatscourant.) *Sf. [K. 713.]*

Belgien. Laut einer mit Bezug auf die Artikel 13 und 14 des Gesetzes vom 15./4. 1896 und die Kgl. Verordnung vom 18./2. 1903 unterm 4./5. 1912 erlassenen Kgl. Verordnung wird für Branntwein, der zur Herstellung von reinem Harz zum Verkauf dient, gänzliche Befreiung von der Verbrauchsabgabe gewährt. Diese Bestimmung soll vom 1./4. 1912 ab anwendbar sein. *Sf. [K. 714.]*

Italien. Einfuhr von Chemikalien und pharmazeutischen Bedarfssortikeln. Was die Einfuhr von chemischen Produkten nach Italien anbelangt, so kommt hierfür heute fast ausschließlich Deutschland in Betracht; denn beste Ware und billigste Preise sichern der deutschen chemischen Industrie stets den Vorrang. Zwar existieren in Oberitalien und auch in Neapel verschiedene chemische Fabriken, die jedoch wohl nicht so gute Produkte erzeugen und trotz niedrigerer Preise keine größeren Geschäfte machen.

Bezüglich des Absatzes pharmazeutischer Spezialitäten könnte im Interesse der deutschen Produkte noch viel geschehen; da aber die Fabrikanten für Reklame in Italien wenig oder nichts ausgeben wollen und sich nicht entschließen können, den Ärzten reichliche Gra-

tismuster zur Verfügung zu stellen, so haben vor allem die französischen Spezialitäten noch immer das Übergewicht. Um wirklich erfolgreich mit den französischen Fabrikanten in Konkurrenz treten zu können, müssen die deutschen Fabrikanten eine großzügige Propaganda ins Werk setzen und außerdem zu solchem Zwecke den hiesigen Vertretern Reklamekredite gewähren, damit auch wirkliches Interesse an der Sache wachgerufen wird.

Während man früher alle Verbandmaterialien aus Deutschland bezog, muß man heute vielfach — der Preise wegen — Verbandwatte aus Oberitalien kommen lassen, wo Fabriken gegründet worden sind, die Baumwolle direkt in Amerika, Ägypten usw. ankaufen und in Italien verarbeiten.

Für Gummiwaren aller Art steht die deutsche Industrie nach wie vor an erster Stelle. Der umfangreiche Handel in diesen Artikeln, den Deutschland mit Italien unterhält, ist vorzugsweise darauf zurückzuführen, daß fast alle Großhäuser und Fabriken regelmäßig durch Reisende ganz Italien, jetzt auch Sicilien, bearbeiten lassen.

Sf. [K. 715.]

Schweden. Geplante Aufhebung des Zolles auf Chlorkalk. Chlorkalk war früher zollfrei, wird aber seit der Gültung des neuen Zolltarifs — 1./12. 1911 — mit 1 K. für 1 dz verzollt. Wie „The Board of Trade Journal“ berichtet, haben beide Kammern des schwedischen Reichstages im April 1912 einen Antrag auf Beseitigung des Zolles angenommen. *Sf. [K. 716.]*

Beide Kammern des schwedischen Reichstages haben entsprechend dem Vorschlag des Steuerausschusses die beantragte Aufhebung des Zolles auf Zement abgelehnt.

Sf. [K. 717.]

Spanien. Zolltarifierung von Waren. Laut Verfügung des Generalzolldirektors vom 7. 5. 1912 ist Carbolineum, ein Destillationserzeugnis des Steinkohlenteers, welches hauptsächlich zum Konservieren von Hölzern verwendet wird, nach der Nr. 19 des Tarifes mit 0,20 Peseta für 100 kg Rohgewicht zu verzollen. *Sf. [K. 718.]*

Rußland. Zur Einfuhr zugelassen sind u. a. folgende Hefimittel: Das von der chemischen Fabrik Nassovia, Wiesbaden, hergestellte Präparat Siran; die von der Gesellschaft für chemische Industrie in Basel hergestellten Präparate Lipojodine, Marque „Ciba“ Tabletten und Lipojodine, Marque „Ciba“. Die zwei erstgenannten Mittel sind zugelassen zum Verkauf in Apotheken laut ärztlicher Verordnung, das zuletzt genannte zum Verkauf in Apotheken ohne ärztliche Verordnung und in Drogenhandlungen. *Sf. [K. 719.]*

Österreich-Ungarn. Glanzgold — eine braune Flüssigkeit, welche aus einer in Nitrobenzol und Teeröl gelösten asphaltähnlichen Masse besteht, die mit Goldchlorid und Wismutverbindungen versetzt ist; die Vergoldung der damit bestrichenen Ware entsteht erst beim Glühen des Anstrichs — (T.-Nr. 624) ist mit 60 K. für 100 kg zu verzollen.

Sf. [K. 720.]

Deutschland.

Vom Siegerländer Eisenmarkt. Trotz der guten Beschäftigung klagen die Siegerländer Gruben und Hütten noch über unlohnende Preise. Der Preis von 16,50 M für 1 t Rostspat (der sich vom 1./7. ab

auf 17,50 M erhöht) wird als gewinnbringend für alle Gruben noch nicht angesehen, da die Selbstkosten bei den immer größeren Teufen ständig steigen. Man hofft auf weitere Preiserhöhungen. Der Abruf ist gut, der Bedarf kann aber durch die Förderung gedeckt werden. Die Vorräte bei den Gruben betragen noch etwa 100 000 t. Bei den Hütten sind trotz der erhöhten Roheisenverkaufspreise die Syndikatsverrechnungspreise nicht in gleichem Maße in die Höhe gegangen — infolge der billigen Verkäufe in die umstrittenen norddeutschen Absatzgebiete —, so daß diese noch erheblich unter ihnen stehen. Die Siegerländer reinen Betriebe finden dabei nur geringen Nutzen, da sie gegenüber den gemischten Betrieben mit größeren Selbstkosten zu rechnen haben. Dabei befürchtet man — wahrscheinlich aber ohne Grund — zum 1. 10. d. J. eine Erhöhung der Kokspreise. — Die Preisbesserungen in der Eisenindustrie sind, trotzdem die gute Beschäftigung schon über ein Jahr andauert, recht mäßig geblieben, besonders in den Rohstoffen. Es erscheint kennzeichnend für die gegenwärtige Hochkonjunktur und für unsere industrielle Entwicklung überhaupt, daß die Erzeugung quantitativ ins ungemessene wächst, während der Preis mehr und mehr sinkt. Die Preise der Hochkonjunktur von 1906/07, die bekanntlich hinter denjenigen der Hochbewegung von 1899/1900 schon weit zurückblieben, werden diesmal wieder nicht erreicht werden. Der Stand der Siegerländer Hütten bleibt, auch im Roheisenverband, schwierig. *Wth.* [K. 721.]

Stärkemarkt. Der verflossene 14tägige Berichtsabschnitt brachte keine Veränderung in der Lage des Marktes und in den bezahlten Preisen. Das Geschäft nimmt seinen ruhigen Verlauf, täglich kommen kleine Ordres herein, und zwar stets zur sofortigen Lieferung. Für neue Kampagne zeigt sich bereits lebhaftes Interesse, doch verhielten sich die Fabriken bisher absolut zurückhaltend mit Abgabe von Offerten, da sie in Rohmaterial sich nicht decken können. Hier und da verlautet wohl etwas über spekulative Offerten in Kartoffeln sowohl wie in Fabrikaten, die sich jedoch ungefähr auf Preisbasis der loco Ware stellen, und es ist von größeren Abschlüssen in deutscher Ware bisher nichts bekannt geworden. Es notierten 100 kg frei Berlin Lieferung prompt resp. Juni/Juli: Kartoffelstärke u. Kartoffelmehl,

trocken, Tertia bis Superior . . . M	21,75—35,50
Capillärsirup, prima weiß 44° . . . "	40,75—41,25
Stärkesirup, prima halbweiß . . . "	38,75—39,25
Capillärzucker, prima weiß . . . "	39,75—40,25
Dextrin, prima gelb und weiß . . . "	40,50—41,25
do. Erste Marken "	41,00—41,75

(Berlin, 17./6. 1912.) *dn.* [K. 722.]

Berlin. Die am 12. 6. in Berlin abgehaltene Versammlung des Vereins deutscher Zündwarenfabrikanten beschloß, infolge der Notlage der Zündholzindustrie, die noch immer unter den sehr ungünstigen Absatzverhältnissen zu leiden hat, eine entsprechende Erhöhung der Preise mit sofortiger Wirkung vorzunehmen. Über das Zustandekommen der Einigung der Zündholzfabrikanten konnte vorläufig noch kein Beschuß gefaßt werden, weil verschiedene Fabrikanten sich an der Zusammensetzung nicht beteiligt hatten. Es soll später eine neue Versammlung einberufen werden. *Sf.* [K. 723.]

Dresden. Chemische Fabrik von Heyden, A.-G., Dresden-Radebeul. Die Erhöhung des Aktienkapitals um 1 auf 7 Mill. Mark wurde beschlossen. Die Mittel sollen dazu dienen, die bestehenden Anlagen weiter auszubauen und eine neue Fabrik (ob im In- oder Auslande, ist noch nicht entschieden) zu errichten, in der die Fabrikation einiger neuer, vielverheißender Artikel aufgenommen werden soll. *Sf.* [K. 724.]

Personal- und Hochschulnachrichten.

Die Errichtung einer Universität in Bangkok, Siam, ist vom König genehmigt worden. Sie wird aus 8 Fakultäten bestehen, darunter eine für Ingenieurwesen.

Frederic E. Ives hat den Rumfordpreis der Am. Academy of Arts and Sciences für seine Erfindungen auf dem Gebiete der Farbenphotographie erhalten.

E. P. Mathewson, Generaldirektor der Anaconda Copper Mining Co., ist von der Institution of Mining and Metallurgy, London, für seine Verdienste auf dem Gebiete der Metallurgie, insbesondere der Kupferindustrie, die Goldene Medaille verliehen worden.

Den Großindustriellen **Otto, Paul und Georg Seybel** in Wien ist der erbliche Adel verliehen worden.

Dr. Neubauer, Direktor der Landwirtschaftlichen Versuchsstation des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen in Bonn, ist der Titel Professor verliehen worden.

Frau Curie wird, wie bestimmt angenommen wird, nach beendigtem organisatorischen Ausbau des Pariser Instituts in absehbarer Zeit ganz nach Warschau übersiedeln und die Führung des Radiumlaboratoriums übernehmen, das unter ihrer Leitung im Entstehen ist.

Richard S. Curtis, bisher Professor der Chemie an der staatlichen Universität von Illinois in Champaign, übernimmt die Professur für organ. Chemie an dem Throop Polytechnic Institute in Pasadena, Californien.

Axel Dellwig, erster Grubingenieur in Gällivare, Lappland, ist als Leiter der Verwaltung der Eisenerzgruben von Dannemora, in der Nähe von Uppsala, angestellt worden.

Prof. W. S. Landis, associate Professor für Metallurgie an der Lehigh University, ist von der American Cyanamid Co. angestellt worden.

Dr. Ludwig Lange, Privatdozent an der Technischen Hochschule in Dresden, ist zum a. o. Professor in der chemischen Abteilung ernannt worden.

J. W. Moodie, früher Generaldirektor der Yampa Smelting Co., Utah, ist von der Britannia Copper Syndicate, Ltd., Britannia Beach, British-Columbia, angestellt worden.

G. A. Roush, Chemiker der West Virginia Agricultural Experiment Station, ist zum assistant-Professor an der Lehigh University ernannt worden.

Gestorben sind: **Fabrikdirektor Adolf Ahlers**, Leiter der Zuckerfabrik Hornburg, G. m. b. H., am 12./6. im Alter von 32 Jahren. — **Le cocq de Boisbaudran**, der verdienstvolle